

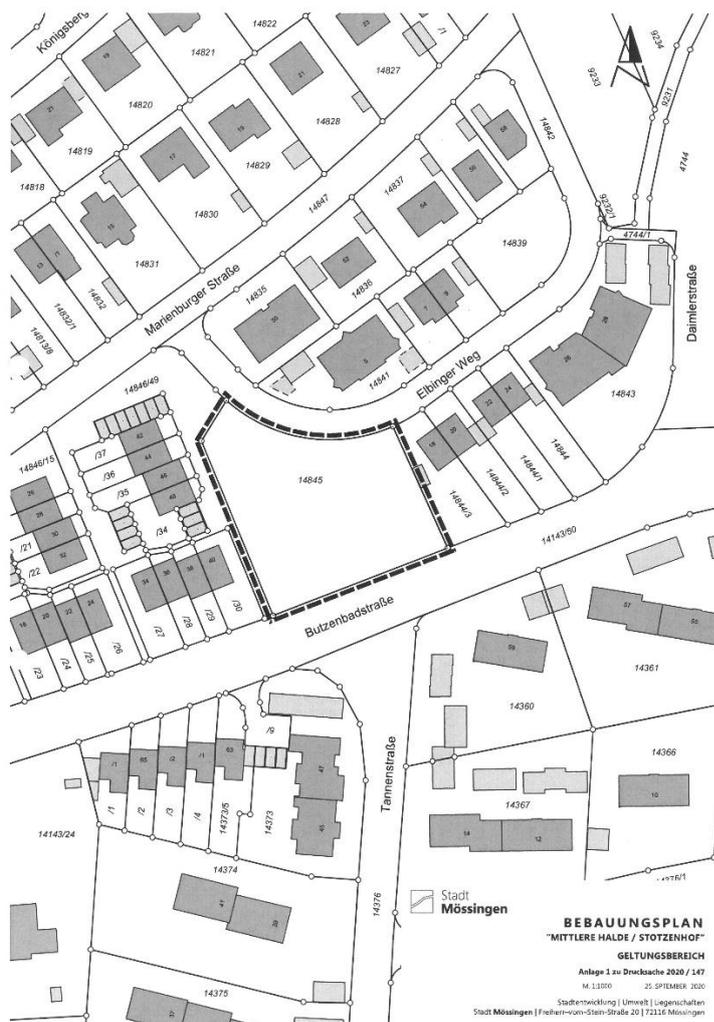
Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Mittlere Halde/Stotzenhof“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungsplan-entwurf und Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Mittlere Halde/Stotzenhof“
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.01.2022 den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Mittlere Halde/Stotzenhof“ gebilligt und beschlossen diese gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet, mit einer Gesamtfläche von 0,24 ha befindet sich im Stadtteil Bästehardt zwischen Butzenbadstraße und Elbinger Weg und ist dem nachfolgenden abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit gemeinsamer Begründung und den Anlagen zum Bebauungsplan (Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und Umweltbeitrag) liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 24.01.2022 bis einschließlich Freitag, 25.02.2022

im Rathaus Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, Flurbereich im 3. Obergeschoss, während der folgenden Öffnungszeiten aus:

Vormittags:

Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Nachmittags:

Dienstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht telefonisch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dem o.g. Zeitraum können – schriftlich oder mündlich (auch telefonisch) – Stellungnahmen bei der Stadt Mössingen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich während des Zeitraums der frühzeitigen Unterrichtung in das Internet unter <https://www.moessingen.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Beteiligungsprozesse> auf der Homepage der Stadt Mössingen eingestellt. Wir bitten Sie, von diesem Angebot bevorzugt Gebrauch zu machen.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital zu. Sie erreichen uns telefonisch unter 07473/370 337, per E-Mail unter c.wels@moessingen.de und schriftlich unter Stadtverwaltung Mössingen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Umwelt, Liegenschaften, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen.

Mössingen, den 11.01.2022

Martin Gönner,
Bürgermeister